

**Vorlage für die öffentliche Sitzung des Ausschusses für Umwelt, Ortsentwicklung und Verkehr am Dienstag, den 7. November 2017 um 18.30 Uhr im Sozialen Dienstleistungs- und Beratungszentrum (AWO-Haus), Eschenweg 1a, 24782 Büdelsdorf**

---

**Öffentlicher Teil:**

**Zu 1) Beachtung der Ausschließungsgründe nach § 22 GO**

**Zu 2) Entscheidung über Einwendungen gegen die Niederschriften von den Sitzungen am 19. September 2017 und 26. September 2017**

**Zu 3) Anfragen, Vorschläge und Anregungen von Einwohnerinnen und Einwohnern zu Angelegenheiten der örtlichen Gemeinschaft, die nicht auf der Tagesordnung stehen**

**Zu 4) Wirtschaftsplan 2018 für den Eigenbetrieb Abwasserbeseitigung Büdelsdorf**

Der als **Anlage 1** beigefügte Wirtschaftsplan des Eigenbetriebes Abwasserbeseitigung Büdelsdorf wurde von den Stadtwerken Rendsburg in Abstimmung mit der Verwaltung erstellt.

Wie auf Seite 2 des Vorberichts zum Wirtschaftsplan 2018 dargestellt, sind viele Abwasserpumpstationen in Büdelsdorf im Rahmen der Ausweitung der zentralen Ortsentwässerung ab den fünfziger Jahren des vergangenen Jahrhunderts entstanden. In den vergangenen Jahren wurden bereits bei sechs Abwasserpumpstationen die E-Technik einschließlich der Schaltanlagen erneuert. In einer vorerst letzten Erneuerungsphase soll die E-Technik der Abwasserpumpstationen „Trichterbecherweg“ und „Konrad-Adenauer-Straße“ erneuert werden.

Im Vorfeld der Haushaltsberatungen werden in enger Zusammenarbeit der Abwasserbeseitigung Büdelsdorf mit dem Fachbereich Bauen und Umwelt Straßenausbau- oder Sanierungsmaßnahmen jeweils mit der geplanten Sanierung bzw. Erneuerung der Kanalisation abgestimmt und Prioritäten festgelegt.

Im Haushaltsjahr 2018 ist geplant, in Teilbereichen der Neuen Dorfstraße und der Memelstraße die Asphaltdecken zu erneuern. In diesem Zusammenhang sind kleinere Reparaturarbeiten an Schächten, Grundstücksanschlusskanälen und Hauptkanälen vorgesehen.

Der Ausschuss für Umwelt, Ortsentwicklung und Verkehr wird gebeten, der Stadtvertretung zu empfehlen, folgenden Beschluss zu fassen:

**Beschlussempfehlung:**

Der Ausschuss für Umwelt, Ortsentwicklung und Verkehr empfiehlt der Stadtvertretung, den als **Anlage 1** beigefügten Wirtschaftsplan 2018 der Abwasserbeseitigung Büdelsdorf zu beschließen.

Zusammenstellung nach § 12 Abs. 1 Eigenbetriebsverordnung für das Wirtschaftsjahr 2018:

Aufgrund des § 5 Abs. 1 Nr. 6 der Eigenbetriebsverordnung in Verbindung mit § 97 der Gemeindeordnung beschließt die Stadtvertretung den Wirtschaftsplan für das Wirtschaftsjahr 2018.

1. Es betragen:

1.1 im Erfolgsplan

die Erträge	1.655.000 Euro
die Aufwendungen	1.560.000 Euro
der Jahresgewinn	95.000 Euro

1.2 im Vermögensplan

die Einzahlungen	1.051.000 Euro
die Auszahlungen	1.051.000 Euro

2. Es werden festgesetzt:

2.1 Gesamtbetrag der Kredite für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen auf

460.000 Euro

**Zu 5) Erneute Verlängerung der Veränderungssperre für den Bereich des Bebauungsplanes Nr. 56 „Westliche Heimstraße - Kampstraße“ der Stadt Büdelsdorf**

Die Stadtvertretung der Stadt Büdelsdorf hat in ihrer Sitzung am 18.12.2014 den Erlass einer Veränderungssperre für das Gebiet des sich in Aufstellung befindlichen Bebauungsplanes Nr. 56 „Westliche Heimstraße - Kampstraße“ beschlossen. Nach § 17 Baugesetzbuch (BauGB) tritt nach Ablauf von 2 Jahren die Veränderungssperre außer Kraft. Die Gemeinde kann diese Frist jedoch nach § 17 Abs.1 Satz 3 BauGB um ein Jahr verlängern.

Diese Verlängerung wurde durch den Beschluss der Stadtvertretung vom 15.12.2016 in Kraft gesetzt, da der Bebauungsplan nicht vor Ablauf der Zweijahresfrist fertiggestellt werden konnte. Aufgrund der aktuellen politischen Beschlusslage und der dadurch erforderlichen erneuten dritten öffentlichen Auslegung des Bebauungsplanes kann das Planaufstellungsverfahren nicht mehr bis zum Ablauf der ersten Verlängerung der Veränderungssperre abgeschlossen werden. Diese besonderen Umstände erfordern eine weitere Verlängerung der Veränderungssperre um ein Jahr (gemäß § 17 Abs. 2 BauGB).

Der Ausschuss für Umwelt, Ortsentwicklung und Verkehr wird daher gebeten, der Stadtvertretung zu empfehlen, nachstehende Satzung über die Verlängerung der Veränderungssperre zu beschließen:

**Beschlussempfehlung:**

**Satzung über die Verlängerung der Veränderungssperre zur Sicherung der Planung des sich in Aufstellung befindlichen Bebauungsplanes Nr. 56 „Westliche Heimstraße -Kampstraße“**

Aufgrund der §§ 14, 16, 17 Absatz 2 des Baugesetzbuches (BauGB) vom 23.09.2004 (BGBl. I S. 2414) in der zuletzt geltenden Fassung und des § 4 der Gemeindeordnung für Schleswig-Holstein vom 28.02.2003 (GBOBl. Schl.-H. S 57) in der zuletzt geltenden Fassung wird nach Beschlussfassung der Stadtvertretung vom 14.12.2017 folgende Satzung erlassen:

**§ 1 Gegenstand der Satzung**

Die Geltungsdauer der bestehenden Satzung über den Erlass einer Veränderungssperre zur Sicherung der Planung für den Bebauungsplan Nr. 56 „Westliche Heimstraße-Kampstraße“ vom 30.12.2014 galt ursprünglich bis zum 31.12.2016. Diese Frist wurde mit Beschluss der Stadtvertretung vom 15.12.2016 um ein Jahr bis einschließlich 20.12.2017 verlängert und wird nun um ein weiteres Jahr bis zum 15.01.2019 verlängert.

Der räumliche Geltungsbereich der Veränderungssperre wird begrenzt

im Norden	durch die südliche Grenze des Flurstückes der Straße Neuer Gartenweg und die südlichen Grenzen der Grundstücke Am Fischerende 10, 12, 14, 16, 18, 20 und 22;
im Osten	durch die Fahrbahnachse der Heimstraße;
im Süden	durch die nördlichen Grenzen der Grundstücke Hollerstraße 103, 105, Heckenweg 19, 19 a sowie die südlichen Grenzen der Grundstücke Heckenweg 8 und Kampstraße 10, 11 und 12;
im Westen	durch die östlichen Grenzen der Grundstücke Elchstraße 12 bis 22 und des Flurstückes der Straße Heckenweg sowie die westlichen Grenzen der Grundstücke Heimstraße 1; 3, 5, 7 u. 9.

Der genaue Bereich der Veränderungssperre ist der nachstehenden Übersichtskarte zu entnehmen und durch schwarze Umstrichelung gekennzeichnet:



## § 2 Inkrafttreten

Die Satzung tritt nach erfolgter Bekanntmachung in Kraft. Sie tritt außer Kraft, sobald und soweit der für den Geltungsbereich dieser Satzung aufzustellende Bebauungsplan rechtsverbindlich geworden ist, spätestens jedoch nach Ablauf eines Jahres. Auf diese Frist ist der seit der Zustellung der ersten Zurückstellung eines Baugesuches nach § 15 Absatz 1 BauGB abgelaufene Zeitraum anzurechnen.

Büdelsdorf, den

(L.S.)

Hinrichs  
Bürgermeister

## **Zu 6) Bebauungsplan Nr. 56 „Westliche Heimstraße - Kampstraße“ der Stadt Büdelsdorf - Erneuter Entwurfs- und Auslegungsbeschluss -**

Der Ausschuss für Umwelt, Ortsentwicklung und Verkehr hat in seiner Sitzung am 16.12.2014 den Aufstellungsbeschluss für den Bebauungsplan Nr. 56 „Westliche Heimstraße - Kampstraße“ gefasst.

Gemäß § 3 Abs. 1 BauGB wurde am 27.04.2016 eine frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit durchgeführt. Auf eine frühzeitige Beteiligung der Träger öffentlicher Belange wurde aufgrund der innerörtlichen Bestandssituation des Gebietes verzichtet.

Gemäß Beschluss vom 16.11.2016 wurde der Entwurf zum Bebauungsplan Nr. 56 in der Zeit vom 23.12.2016 bis einschließlich 27.01.2017 öffentlich ausgelegt und die Träger öffentlicher Belange am Verfahren beteiligt. Aufgrund der in dieser Zeit zahlreich vorgebrachten Einwendungen wurde am 05.04.2017 eine Informationsveranstaltung mit den betroffenen Anwohnern durchgeführt. Ziel der Veranstaltung war es, die wesentlichen Ergebnisse des Abwägungsprozesses mitzuteilen.

Der überarbeitete Entwurf wurde dann vom 24.05.2017 bis zum 09.06.2017 erneut ausgelegt.

Am 31.08.2017 sollte der Satzungsbeschluss gefasst werden, die Stadtvertretung beschloss jedoch eine erneute Anpassung des Bebauungsplanes.

Es wurden folgende Dinge überarbeitet:

1.

Es entfällt die Festsetzung der Geschossflächenzahl.

2.

Gemäß des Antrages der SPD können die Fenster- und Türöffnungen der westlichen Fassade der Hauptbaukörper in der Heimstraße frei verändert werden. Zudem können die Fenster- und Türöffnungen der westlichen Fassade und der „Innenhofwände“ der Anbauten verändert werden.

3.

Die textlichen Festsetzungen und die Begründung werden dahingehend geändert, dass die nicht veränderbaren Fenster- und Türöffnungen in der Heimstraße in Lage und Größe anhand von neu erstellten Zeichnungen beschrieben werden. Es wird nicht mehr direkt auf die Baugenehmigungen von 1927, 1928 bzw. 1929 abgestellt.

Der aufgrund dieser Anpassung überarbeitete Entwurf des Bebauungsplanes Nr. 56 wird in der Sitzung vorgestellt. Die Planunterlagen sind der Vorlage als **Anlage 2** beigelegt.

Der Ausschuss für Umwelt, Ortsentwicklung und Verkehr wird gebeten, folgenden Beschluss zu fassen:

**Beschlussempfehlung:**

1.

Der überarbeitete Entwurf des Bebauungsplanes Nr. 56 „Westliche Heimstraße - Kampstraße“ und die Begründung werden in der vorliegenden Fassung gebilligt.

Der Plangeltungsbereich befindet sich im zentralen Teil des Stadtgebietes und wird wie folgt begrenzt:

Im Norden durch die südliche Grenze des Flurstückes der Straße Neuer Gartenweg und die südlichen Grenzen der Grundstücke Am Fischerende 10, 12, 14, 16, 18, 20 und 22;

Im Osten durch die westliche Grenze des Flurstückes der Heimstraße;

Im Süden	durch die nördlichen Grenzen der Grundstücke Hollerstraße 103, 105, Heckenweg 19, 19 a sowie die südlichen Grenzen der Grundstücke Heckenweg 8 und Kampstraße 10, 11 und 12;
Im Westen	durch die östlichen Grenzen der Grundstücke Elchstraße 12 bis 22 und des Flurstückes der Straße Heckenweg sowie die westlichen Grenzen der Grundstücke Heimstraße 1, 3, 5, 7 und 9.

2.

Der Bürgermeister wird beauftragt, den Entwurf des Bebauungsplanes Nr. 56 „Westliche Heimstraße - Kampstraße“, bestehend aus der Planzeichnung, dem Text, der Übersichtskarte sowie der Begründung dazu, gemäß § 3 Abs. 2 BauGB erneut öffentlich auszulegen. Gemäß § 4a Abs. 3 BauGB können Stellungnahmen nur zu den geänderten oder ergänzten Teilen abgegeben werden.

3.

Auf die erneute Beteiligung der Behörden, benachbarter Gemeinden und sonstiger Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 2 BauGB wird verzichtet, da keine der aufgrund des Abwägungsprozesses durchgeführten Veränderungen die bisher durch die Träger öffentlicher Belange vorgebrachten Anregungen betreffen.

### **Zu 7) Antrag auf Änderung des Bebauungsplanes Nr. 18 „Lindenstraße - Kampstraße“ der Stadt Büdelsdorf**

Die Autohaus Huf GmbH & Co. KG hat einen Antrag auf Änderung des Bebauungsplanes Nr. 18 „Lindenstraße - Kampstraße“ bei der Stadt Büdelsdorf eingereicht.

Der Autohaus Huf GmbH & Co. KG wird in der Ausschusssitzung die Möglichkeit gegeben, ihren Antrag dem Ausschuss für Umwelt, Ortsentwicklung und Verkehr persönlich zu erläutern.

### **Zu 8) Ortsentwicklungskonzept**

Am 1. November 2017 findet die erste Auftaktsitzung der Arbeitsgruppe „Stadtentwicklung“ (Lenkungsgruppe) statt. Die Verwaltung wird über das Ergebnis der Auftaktsitzung in der Ausschusssitzung berichten.

Der Ausschuss für Umwelt, Ortsentwicklung und Verkehr wird gebeten, der Stadtvertretung zu empfehlen, folgenden Beschluss zu fassen:

#### **Beschlussempfehlung:**

1. Gemäß § 3 Abs. 5 der Hauptsatzung der Stadt Büdelsdorf wird für die Planung und Durchführung des Ortsentwicklungskonzeptes und der Stadtentwicklung ein Projektausschuss gebildet. Der Projektausschuss wird als „Lenkungsausschuss

Stadtentwicklung“ geführt. Über die Auflösung des Lenkungsausschusses entscheidet die Stadtvertretung, sobald die gestellten Aufgaben erfüllt sind.

2. Aufgaben:

Die Aufgaben des Lenkungsausschusses umfassen:

- a. Die Steuerung, Lenkung und Begleitung der verschiedenen Arbeitsgruppen (z. B. Soziale Stadt, Grüne Stadt und Smarte Stadt)
- b. Begleitung der Planung und Umsetzung des Ortsentwicklungskonzeptes

3. Entscheidungen:

Der Lenkungsausschuss entscheidet über die vorgenannten Aufgabenbereiche, soweit die Entscheidungen nicht der Stadtvertretung vorbehalten und sie auch nicht dem Hauptausschuss oder dem Bürgermeister übertragen sind.

4. Der Lenkungsausschuss besteht aus vier Fraktionsmitgliedern (aus jeder Fraktion jeweils eins) und vier benannten Stellvertreter/innen. Aus der Verwaltung ist jeweils ein/e Vertreter/in aus dem Fachbereich Bauen und Umwelt sowie dem Fachbereich Gesellschaftliche Angelegenheiten Mitglied des Lenkungsausschusses (ohne Stimmrecht).

5. Der/Die Vorsitzende des Lenkungsausschusses und dessen/deren Stellvertreter/in werden aus der Mitte des Lenkungsausschusses durch diesen selbst gewählt.

6. In den Lenkungsausschuss werden gewählt:

auf Vorschlag der SPD-Fraktion  
als Mitglied:

als Stellvertreter/in:

auf Vorschlag der CDU-Fraktion  
als Mitglied:

als Stellvertreter/in:

auf Vorschlag der BWG-Fraktion  
als Mitglied:

als Stellvertreter/in:

auf Vorschlag der SSW-Fraktion  
als Mitglied:

als Stellvertreter/in:

## Zu 9) Überprüfung der Fahrradwegsicherheit

In der Sitzung des Ausschusses für Umwelt, Ortsentwicklung und Verkehr am 25.07.2017 wurde über den Antrag der SPD-Fraktion, die Fahrradwegsicherheit für die Schülerinnen und Schüler im Stadtgebiet zu überprüfen, beraten.

Neben vielen Anregungen wurde u. a. gebeten, Verbindungswege auf ihre Verkehrssicherheit hin zu überprüfen. Mitarbeiter der Verwaltung haben die Verbindungswege zwischen

Ulmenstraße - Akazienstraße

Pappelweg - Birkenweg

Birkenweg - Rosenweg

und

Gustav-Falke-Straße - Emanuel-Geibel-Straße  
Emanuel-Geibel-Straße - Friedrich-Hebbel-Straße  
Friedrich-Hebbel-Straße - Fritz-Lau-Straße

überprüft. Diese Verbindungswege sind nicht als Fuß- bzw. Radweg ausgeschildert. Sie werden von Fußgängern, aber auch Radfahrern genutzt (auch als Schulwegverbindung). Die Verbindungswege zwischen Pappelweg - Birkenweg und Friedrich-Hebbel-Straße - Fritz-Lau-Straße befinden sich in einem schlechten Zustand

Im Einmündungsbereich des Verbindungsweges Ulmenstraße - Akazienstraße ist die Umlaufsperre noch umzubauen. Evtl. wird dieser Verbindungsweg im Zuge des Umbaus des Grundschulzentrums umgestaltet.

Die Verbindungswege Ulmenstraße - Rosenweg sind beleuchtet. Es befindet sich jeweils eine Lampe mittig des Weges und in den Einmündungsbereichen. Die Verbindungswege zwischen Gustav-Falke-Straße und Fritz-Lau-Straße sind nicht beleuchtet.

In einem ersten Schritt sollten die Verbindungswege, die sich in einem schlechten Zustand befinden, kurzfristig repariert werden.  
Die Beleuchtungssituation der Verbindungswege sollte untersucht werden.

Es wurden in dem Antrag der SPD-Fraktion viele Anregungen vorgebracht, die eine eingehende Beratung im Ausschuss erforderlich machen.

Durch den Standortwechsel der ehemaligen Grundschule Emil-Nolde-Schule und der Gesamtschule Heinrich-Heine-Schule haben sich die Verkehrsströme geändert. 2018 wird dann die Friedrich-Ebert-Schule umziehen. Zum jetzigen Zeitpunkt kann noch keine Aussage dazu getroffen werden, welche Wege die Schüler/innen, ob nun zu Fuß oder mit dem Fahrrad, überwiegend nutzen.

Grundlage für eine weitergehende Beratung sollte eine Verkehrszählung sein, um festzustellen, wie sich die Verkehrsströme im Schülerverkehr - insbesondere bei den Radfahrern - entwickelt haben. Sinnvoll wäre eine Zählung allerdings erst dann, wenn auch die Schüler/innen der „Friedrich-Ebert-Schule“ zur Neuen Dorfstraße umgezogen sind.

Vorgeschlagen wird, für die Radwegeverbindungen - insbesondere im Hinblick auf den Schülerverkehr - ein Konzept zu erarbeiten. Hierzu wäre es empfehlenswert, ein fachlich kompetentes Ingenieurbüro hinzuzuziehen.

Der Ausschuss für Umwelt, Ortsentwicklung und Verkehr wird gebeten, nachfolgenden Beschluss zu fassen:

**Beschlussempfehlung:**

Der Ausschuss für Umwelt, Ortsentwicklung und Verkehr empfiehlt, die Verbindungswege, die sich in einem schlechten Zustand befinden, kurzfristig zu reparieren. Haushaltsmittel stehen beim Produktsachkonto 54112.5221000 „Straßenunterhaltung“ zur Verfügung.

Die Beleuchtungssituation der Verbindungswege ist zu untersuchen.

## **Zu 10) Haushaltsangelegenheiten 2018**

### **10.1 Teil-Haushalt 2018 des Ausschussbudgets**

Die in den Zuständigkeitsbereich des Ausschusses für Umwelt, Ortsentwicklung und Verkehr fallenden Produktsachkonten sind in der Zusammenfassung als **Anlage 3** beigefügt.

Die wesentlichen Abweichungen zum Haushalt 2018 werden, sortiert nach Produkten, nachstehend erläutert.

Vorab lässt sich feststellen, dass der Zuschussbedarf im Ergebnisplan von 2.791.900,- Euro im Jahr 2017 auf 2.415.100,- Euro im Planjahr 2017 etwas geringer ausfällt. Diese Verringerung in Höhe von ca. 376.800,- Euro ist überwiegend darauf zurück zu führen, dass beim Produktsachkonto (PSK) 52211.4541001 „Erträge aus der Veräußerung von Grundstücken und Gebäuden“ der Ansatz 2018 315.000,- Euro beträgt. Die Stadt Büdelsdorf erhält von der Gemeinde Borgstedt eine Kaufpreiszahlung von einem bereits abgeschriebenen Grundstück. Zudem sollen Gewerbegrundstücke im Trichterbecherweg veräußert werden.

#### **Produkt 11141 Verwaltung des Fachbereichs**

Im Ergebnis- und Finanzplan sind unter dem PSK 11141.5262000 für Aus- und Fortbildungsaufwendungen 13.000,- € eingeplant. 8.000,- € sind für den allgemeinen Fortbildungsbedarf im Fachbereich Bauen und Umwelt vorgesehen. Hinzu kommen im Jahr 2018 4.000,- € aufgrund einer neuen Stellenbesetzung und 1.000,- € für die Führungskräfte-schulung.

Im Finanzplan sind unter dem PSK 11141.7831000 erstmalig 5.000,- € für die Software „eVergabe“ eingeplant.

#### **Produkt 51111 Räumliche Planung und Entwicklung, Ortsplanung**

Im Ergebnis- und Finanzplan sind unter dem PSK 51111.5431100 für Planungsaufwendungen 135.000,- Euro eingeplant. Die Planungsaufwendungen werden unter anderem für die Bebauungspläne Nr. 55 „Carlshütte“, Nr. 58 „Friedrich-Ebert-Schule“, Nr. 30 „Brandheide“, Nr. 33, Nr. 28 „Wollinstraße“ und Nr. 53 „ehem. Friedrich-Fröbel-Straße“, benötigt. Ebenfalls sind für die Kostenerstattung der Bebauungspläne im PSK 51111.4461000 im Ergebnis- und Finanzplan 85.000,- € eingeplant.

#### Produkt 51112 Sanierungsgebiet Hollerstraße-West

Im Finanzplan sind unter dem PSK 51112.7852121 für den Kostenanteil „Stadtumbau-West“ 1.150.000,- € eingeplant. 1.000.000,- € sind für den Ausbau der Hollerstraße-West eingeplant und die übrigen 150.000,- € für das Trägerhonorar „BIG Städtebau“.

#### Produkt 52111 Bauordnung und Liegenschaften

Im Ergebnis- und Finanzplan sind unter dem PSK 52111.4541000 „Erträge aus der Veräußerung von Grundstücken“ 315.000,- € eingeplant. Die Stadt Büdelsdorf erhält gemäß Kaufvertrag von 2009 von der Gemeinde Borgstedt eine Kaufpreiszahlung für bereits abgeschriebene Grundstücke.

Im Finanzplan sind zudem unter dem PSK 52111.6821000 für den Verkauf von Gewerbegrundstücken am Trichterbecherweg 120.000,- € eingeplant.

Im Finanzplan sind unter dem PSK 52111.7821000 für den Ankauf von Grundstücken 635.000,- € eingeplant.

#### Produkt 54112 Gemeindestraßen, Bau und Unterhalt

Im Ergebnis- und Finanzplan sind unter dem PSK 54112.5221000 „Straßenunterhaltung“ 190.000,- € eingeplant. Im Jahr 2018 ist die Deckenerneuerung in einigen Bereichen der Memelstraße und in der Neuen Dorfstraße geplant.

Im Finanzplan sind unter dem PSK 54112.6881000 „Straßenausbaubeiträge“ 850.000,- € eingeplant. Im Jahr 2018 werden die Beiträge für den Ausbau des Hermann-Ehlers-Platzes sowie der Kaiserstraße-Ost erhoben.

Im Finanzplan ist für die Erschließung „Trichterbecherweg - Stichstraße“ unter dem PSK 54112.7821200 410.000,- € eingeplant.

Der Ausschuss für Umwelt, Ortsentwicklung und Verkehr wird gebeten, der Stadtvertretung zu empfehlen, nachstehenden Beschluss zu fassen:

#### **Beschlussempfehlung:**

Die Stadtvertretung beschließt den in den Zuständigkeitsbereich des Ausschusses für Umwelt, Ortsentwicklung und Verkehr als **Anlage 3** beigefügten Teil-Haushalt 2018 in der vorgelegten Form.

## **10.2 Teil-Stellenplan**

Der Ausschuss für Umwelt, Ortsentwicklung und Verkehr hat über den Teil-Stellenplan des Fachbereichs Bauen und Umwelt zu beraten. Dieser Stellenplan ist dieser Vorlage als **Anlage 4** beigefügt.

Hieraus ergeben sich folgende Veränderungen:

a.) Fachbereich Bauen und Umwelt

Planstelle 112 Sachbearbeiter(in)

Die Planstelle 112 war ursprünglich mit einem/r Beamten/in besetzt und wird durch einen Personalwechsel mit einem/r Angestellten besetzt.

b.) Bauhof

Planstelle 138 Beschäftigte(r)

Der Stelleninhaber wird voraussichtlich in 2018 in den Ruhestand verabschiedet. Die Verwaltung strebt an, die Stelle zukünftig mit einem/r Gärtner/in zu besetzen.

c.) Hausmeisterei

Planstelle 150 Sportplatzwart(in) / Planstelle 152 Beschäftigte(r)

Die Planstelle 150 wird im Jahr 2018 zur Gärtnerstelle umgewandelt.

Gleichzeitig wird die Planstelle 152 von einer Gärtnerstelle zur Beschäftigtenstelle umgewandelt.

Die Verwaltung wird die Änderungen auf Wunsch in der Sitzung erläutern.

Der Ausschuss für Umwelt, Ortsentwicklung und Verkehr wird gebeten, der Stadtvertretung zu empfehlen, nachstehenden Beschluss zu fassen:

**Beschlussempfehlung:**

Die Stadtvertretung beschließt den als **Anlage 4** beigefügten Teil-Stellenplan des Fachbereichs Bauen und Umwelt für das Haushaltsjahr 2018.

## **Zu ) Berichte**

### **11.1 Verkehrsbericht**

Der Verkehrsbericht ist dieser Vorlage als **Anlage 5** beigefügt.

## **Zu 12) Informationen**

In den letzten beiden Sitzungen des Ausschusses für Umwelt, Ortsentwicklung und Verkehr waren diverse Fragen gestellt worden. Diese beantwortet die Verwaltung nun wie folgt:

### **1. Radweg hinter der Heinrich-Heine-Schule**

Um eine bessere Ausleuchtung zu gewährleisten, ist ein Wechsel der Lampenköpfe angedacht. Die Stadtwerke Rendsburg werden voraussichtlich am 24.10.2017 probeweise einen Lampenkopf mit einer besseren Ausleuchtung montieren. Sollte diese

Maßnahme nicht ausreichend sein, kann zusätzlich die Masthöhe der Laternen reduziert werden.

2. Beschädigtes Astwerk im Bebauungsplangebiet 30 „Brandheide-Nord“

Der Bauhof ist informiert worden, um vorhandene Schäden zu beseitigen.

3. Ampel Höhe Lidl

Das Problem wurde schon in einem Artikel der Landeszeitung am 15.02.1992 thematisiert. Vor vier Jahren hat ein Ortstermin zur gleichen Problematik mit dem LBV, der Verkehrsaufsicht und der Polizei stattgefunden. Übereinstimmend wurde festgestellt, dass nichts zu veranlassen ist (**Anlage 6**).

**Zu 13) Anfragen der Stadtvertreterinnen und Stadtvertreter sowie der Bürgerlichen Mitglieder**

**Die nachfolgenden Tagesordnungspunkte werden nach Maßgabe der Beschlussfassung des Ausschusses voraussichtlich nichtöffentlich beraten**

**Zu 14) Grundstücksangelegenheiten**

**Zu 15) Personalangelegenheiten**

*- Wird nur für die Stadtvertreter und Ausschussmitglieder ausgedruckt -*

**Öffentlicher Teil:**

**Zu 16) Bekanntgabe von Beschlüssen und Empfehlungen zu den in nichtöffentlicher Sitzung behandelten Tagesordnungspunkten**

Büdelisdorf, den 30. Oktober 2017

i. A.

Sievers